



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 72/2000

Fachbereich Recht und Ordnung

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Unterbindung des LKW-Verkehrs auf der Westfälischen Straße, Teilbereich zwischen den Straßen "Südfeld" und "Werver Mark", und der Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Wideystraße und Westfälische Straße, sowie auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im genannten Teilbereich der Westfälischen Straße

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung des Herrn Bernd Pellmann, wohnhaft Goethestr. 8, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Goethestraße, der Westfälischen Straße, des Husemannplatzes und der Straße "Südfeld" wird

1. dahingehend zugestimmt, dass auf dem genannten Teilbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ausgeschildert wird.
2. Die Anregung auf Ergreifung von Maßnahmen zur Unterbindung des LKW-Verkehrs und auf Entfernung der Hinweisschilder zum Industriegebiet "Südfeld / Wideystraße" am Einmündungsbereich Westfälische Straße / Werver Mark wird abgelehnt.
3. Im Einmündungsbereich "Südfeld" / Westfälische Straße ist eine Fahrbahnverengung anzulegen und eine gut sichtbare Beschilderung mit VZ 262 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t angegebenes tatsächliches Gewicht) vorzunehmen.
4. Im Hinblick auf das neue Gewerbegebiet auf dem ehem. Zechengelände Königsborn 2/5 ist die bestehende Beschilderung am Kreuzungsbereich "Südfeld" / Westfälische Straße nach Westen hinter die abknickende Vorfahrt der Westfälischen Straße zu versetzen und mit Zeichen 262 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t angegebenes tatsächliches Gewicht) zu beschildern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung des genannten Industriegebietes weitere verkehrliche Überprüfungen und Zählungen des Schwerlastverkehrs vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 23.08.1999 beantragt Herr Bernd Pellmann Ergreifung von Maßnahmen auf Unterbindung des LKW-Verkehrs auf der Westfälischen Straße, Teilbereich zwischen den Straßen "Südfeld" und "Werver Mark" und der Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Wideystraße und Westfälische Straße sowie auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im genannten Teilbereich der Westfälischen Straße.

Der Schwerlastverkehr sollte per Hinweisbeschilderung über die Hammer Straße - Verlängerung der Straße "Werver Mark" auf Unnaer Stadtgebiet - und von dort nach rechts in die Gießerstraße und anschließend über die Kreuzung Gießerstraße / Schlosserstraße zum Industriegebiet Wideystraße / "Südfeld" geleitet werden.

Ebenso sollte das neu geplante Gewerbegebiet auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 angefahren werden.

Die Ausfahrt aus den Industriegebieten sollte über die gleiche Route erfolgen.

Weiterhin sollte auch die Hinweisbeschilderung auf das Industriegebiet "Wideystraße / Südfeld" am Einmündungsbereich "Werver Mark" / Westfälische Straße entfernt werden.

Begründet wird dies damit, dass der starke LKW-Verkehr tagsüber, der zum großen Teil das Karstadtlager, die Betriebe Log-in, DPD und die Spedition Interspe zum Ziel hätte, über die Kreuzung "Südfeld" / Westfälische Straße in das Industriegebiet einfahre bzw. auf dem gleichen Wege wieder zurückfahre.

In geringem Maße würde dies auch für die Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr zutreffen.

Durch diesen LKW-Verkehr würde das Wohngebiet zwischen den Straßen "Südfeld" und "Werver Mark" extrem stark mit Lärm- und Schadstoffimmissionen belastet.

Nach Fertigstellung des geplanten Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Zechengelände Königsborn 2/5 wird befürchtet, dass der LKW-Verkehr noch steigen wird.

Weiterhin würden die zurzeit geltenden Höchstgeschwindigkeiten (für PKW 100 km/h u. für LKW 80 km/h gem. § 3 StVO) auch von Lastkraftwagen innerhalb dieses kurzen Teilstückes gefahren.

Der Bereich ist des Öfteren von der Verwaltung und der Polizeistation Kamen überprüft worden; ferner sind Zählungen des LKW-Verkehrs über 7,5 t zugelassenes Gesamtgewicht vorgenommen worden.

Bereits bei Einrichtung der Industriegebiete Unna-Nord bzw. "Südfeld" / Wideystraße wurde am Einmündungsbereich Hammer Straße / Gießerstraße auf beiden Fahrbahnseiten eine Hinweisbeschilderung auf die genannten Industriegebiete ausgeschildert.

Vor über einem Jahr ist zur Leitung des Schwerlastverkehr zum Industriegebiet "Südfeld" / Wideystraße eine entsprechende Hinweisbeschilderung ab dem Kreisverkehr Heerener Straße / Bergstraße ausgeschildert worden, wobei am Kreuzungsbereich Mühlhauser Straße / "Südfeld" / Werver Mark ein Hinweisschild Industriegebiet "Südfeld" / Wideystraße geradeaus und ein VZ "vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus für LKW über 3,5 t - Kraftomnibusse ausgenommen -" aufgestellt worden sind.

Auf dem in Rede stehenden Teilbereich der Westfälischen Straße ist zur gleichen Zeit eine durchgezogene Linie zur Vermeidung von Überholvorgängen aufmarkiert worden.

Die Verwaltung und die Polizeistation Kamen halten eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h - obwohl es sich um eine freie Strecke handelt, an der keine Bebauung vorhanden ist - für maximal vertretbar, da in naher Zukunft ein Neuausbau erfolgen wird, welcher auf der nördlichen Seite die Anlegung eines kombinierten Rad-/Gehweges mit Hochbord vorsieht.

Die am 21.02.2000 in der Zeit 14.00 bis 18.00 Uhr und am 22.02.2000 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr durchgeführten Zählungen des LKW-Verkehrs über 7,5 t auf dem in Rede stehenden Teilbereich der Westfälischen Straße ergaben folgende Resultate:

Am 21.02.2000, 14.00 bis 15.00 Uhr, befuhren 1 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t sowie 3 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 21.02.2000, 15.00 bis 16.00 Uhr, befuhren 7 LKW (Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 21.02.2000, 16.00 bis 17.00 Uhr, befuhren 7 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t bzw. 2 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 21.02.2000, 17.00 bis 18.00 Uhr, befuhren 5 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t und 4 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 22.02.2000, 7.00 bis 8.00 Uhr, befuhren 1 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über

7,5 t und 6 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 22.02.2000, 8.00 bis 9.00 Uhr, befuhren 2 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t und 7 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 22.02.2000, 9.00 bis 10.00 Uhr, befuhren 3 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t und 9 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 22.02.2000, 10.00 bis 11.00 Uhr, befuhren 1 LKW mit Anhänger bzw. mit Sattelaufleger über 7,5 t und 9 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Am 22.02.2000, 11.00 bis 12.00 Uhr, befuhren 7 LKW (nur Motorwagen) über 7,5 t den Bereich.

Die Zählungsergebnisse belegen, dass es sich nicht um einen besonders stark mit Schwerlastverkehr befahrenen Bereich handelt.

Zu bemerken ist hierzu, dass ca. die Hälfte der Lastkraftwagen nicht zum Industriegebiet "Südfeld" / Wideystraße abbogen, sondern der Westfälischen Straße zum Heerener Zentrum folgten.

Da die Anlieferung der Gewerbetreibenden innerhalb des Heerener Zentrums gewährleistet bleiben muss, verbietet sich allein aus diesem Grund eine vollständige Sperrung des Teilbereiches für den LKW-Verkehr über 7,5 t.

Um zu vermeiden, dass der Schwerlastverkehr die Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Westfälische Straße und Bergstraße, befährt, wird seitens der Verwaltung und der Polizeistation Kamen vorgeschlagen, im Einmündungsbereich der Straße "Südfeld" / Westfälische Straße eine Fahrbahnverengung einzubauen, auf welcher gut sichtbar ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t tatsächliches Gewicht (Anlieger frei) ausgeschildert wird. Im weiteren Verlauf in Richtung Bergstraße sollten dort, wo sich zurzeit Schwellen befinden, im Zuge des Rückbaus Fahrbahnverengungen eingebaut werden.

Hierdurch wird dem Schwerlastverkehr die Durchfahrt erschwert, so dass davon auszugehen ist, dass diese mögliche Abkürzung zukünftig nicht mehr genutzt wird.

Haushaltsmittel stehen bei der Projektgesellschaft Königsborn als Erschließungsträger, der Haushaltsstelle 365.95030 (Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes) und der Haushaltsstelle 631.96968 (Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes - alt -) bereit.

Die Verwaltung erkennt nicht, dass bei Inbetriebnahme des geplanten Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Zechengelände Königsborn 2/5 eine größere Anzahl von Lastkraftwagen über 7,5 t die Westfälische Straße befahren könnten.

Es wird empfohlen, zu gegebener Zeit neue Überprüfungen und neue Verkehrszählungen vorzunehmen.

Bernd Pellmann
Goethestraße 8
59174 Kamen - Heeren
Tel./Fax: 02307/43123

Heeren, den 23.08.1999

Stadtverwaltung Kamen
Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann
Rathausplatz 1

STADT KAMEN	
31. AUG. 1999	
	Anl.

30/10

59174 Kamen

Bürgerbeschwerde

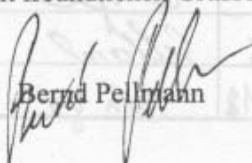
Sehr geehrter Herr Erdtmann,

nach § 24 der GO wird hier Beschwerde geführt, über den starken LKW-Verkehr tagsüber, der zum grossen Teil zum und vom Karstadt-Lager, Log-In, DPD, und Inter-Spe über die Strassen Südfeld ab Kreuzung Südfeld/Wideystr. bis Kreuzung Südfeld/Westf.-Str. rechts ab bis Einmündung Werder Mark, in geringerem Masse auch in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr geleitet wird und über die höchstzulässige Geschwindigkeit, die ab Ortsausgangsschild bis zur Einmündung Werder Mark und in umgekehrter Richtung gefahren werden kann.

Es ist in absehbarer Zeit und zwar nach Erschliessung der Zechenbrache Königsborn 2/5 und dem Bau der Ortsumgehung Heeren-Werve auf diesen vorgenannten Strassen mit noch stärkeren Lärm- u. Schadstoffemissionen zu rechnen.

Es kann nicht richtig sein, dass Ortsteile von Lärm- u. Schadstoffemissionen entlastet und ein Anderer extrem stärker belastet wird. Nach § 45 der Strassenverkehrsordnung haben die Strassenverkehrsbehörden die Möglichkeit den Verkehr zu beschränken und umzuleiten, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen. Aus diesen Gründen schlage ich vor, aufstellen des Zeichens 253 mit dem Zusatzschild Anlieger frei auf dem Südfeld nach der Einmündung Wideystrasse, dito an der Einmündung Westf.-Strasse/Werder Mark. Aufstellen des Zeichens 274 mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ab Einmündung Westf.-Strasse/Werder-Mark bis Ortseingangsschild und für die gleiche Strecke in entgegengesetzter Richtung. Entfernung der Richtungszeichen (Wideystrasse/Südfeld). Die Wahrnehmung dieser Fahrtmöglichkeit zum Gewerbegebiet sollte im Sinne der Anwohner nicht noch mit einem Richtungsschild forciert werden. Leitung des Schwerlastverkehrs über die Werder Mark (L665) im folgenden Hammer Strasse zur Gieserstrasse und damit zum Gewerbegebiet. (Konsequente Verkehrsleitung für den Schwerlastverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten heraus.)

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Pellmann

Unterschriften zur Beschwerde Pellmann Bernd Goethestr.8 vom 23.08.99

1. Unterbindung des LKW-Verkehr ab Einmündung Wideystr./Südfeld über Westfälische Strasse bis Einmündung Werver-Mark. (Beide Fahrtrichtungen)
2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Westfälischen Strasse ab Ortsausgang bis Werver-Mark. (Beide Fahrtrichtungen)

Datum	Name	Vorname	Ort	Strasse	Unterschrift
24.8.99	Pellma	Björke	Kamen	Goethestr. 8	Pellma
24.08.99	Pellmann	Harkus	Kamen-Heeren	Goethestr. 8	Pellmann
26.8.99	Dasbeck	Uniola	Kamen	Südfeld 35	U. Dasbeck
26.8.99	Dasbeck	Horst	Kamen	Südfeld 35	Dasbeck
27.8.99	Wessel	K. Hainz	Kamen	Westfälische Str. 59	Wessel
27.8.99	Bruiseman		"	"	Bruiseman
27.8.99	WV	Zü-gun	"	"	WV
27.8.99	Labauolt	Hölfig.	"	" 38	Labauolt
27.8.99	Dost	Imprud	"	Husenampel 3	Dost
27.8.99	Dost	Hartmut	"	Husenampel 3	Dost
27.8.99	Brandt	Ths	"	" 2	Brandt
27.8.99	Brüggenman	Gerd	Heeren	Husenampel 2	Brüggenman
27.8.99	Kunert	Birka	"	" 1	Kunert
27.8.99	Runt	Dorethe	"	Husenampel	Runt
27.8.99	Klues	Klues	Heeren	Husenampel	Klues
27.8.	Heimann	Uerner	Heeren	Heeren	U. Heimann
27.8.	Kamp	Frank.	"	Südfeld 27	Fr. Kamp
27.8.	Krause	Wolfgang	"	Südfeld 29	W. Krause
27.8.	Mair	Gerd	"	" 31	Mair
27.8.	Pranse	Rüdiger	"	Südfeld 33	Pranse
27.8.	KROLL	G.	"	Südfeld 45	Kroll
28.8.	Finkemeier	Jürgen	"	Goethestr 2c	Finkemeier
28.8.	Früh	Peter	Heeren	Goethestr. 2e	Früh
28.8.	Lange	Jörg	Heeren	Goethestr. 2b	Lange
28.8.	Lange	Rosemarie	"	"	Lange
29.8.	Schlaack	Joachim	Heeren	Goethestr. 6	Schlaack
28.8.	Trüger	Alfred	Heeren	Goethestr. 12	Trüger